

# Allgemeine Geschäftsbedingungen QUAPEN®

## 1. Allgemeines

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge mit Stärck BIP, die die Nutzung der Internetplattform Quapen® beinhalten.
- 1.2 Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn Stärck BIP diese schriftlich bestätigt.
- 1.3 Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte von Stärck BIP, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages und dieser AGB hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren und von Stärck BIP zu bestätigen.
- 1.4 Auftrags und Fertigstellungstermine sind nur gültig, wenn sie von Stärck BIP schriftlich bestätigt sind.
- 1.5 Stärck BIP erbringt keine rechtliche, steuerliche oder medizinische Beratung. Sie kann jedoch entsprechende Fachexpertise in ihren Chatbereich einbinden.
- 1.6 Die Vertragspartner werden im Weiteren als Kunden bezeichnet.

## 2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Der Vertrag über die Nutzung der Internetplattform Quapen® kommt mit der Gegenzeichnung eines Vertrages oder der Bereitstellung des Dienstes zustande.
- 2.2 Stärck BIP kann den Vertragsabschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung abhängig machen.
- 2.3 Der Kunde hat die Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen nach Unterschrift vom Vertrag zurück zu treten. Aus diesem Grund werden die Zugangsdaten zur Internetplattform erst nach Ablauf dieser gesetzlichen Frist zur Verfügung gestellt.
- 2.4 Soweit sich Stärck BIP zur Erbringung der angebotenen Leistungen Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner der Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden von Stärck BIP kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Vertragsverhältnis.
- 2.5 Die im Angebot genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2.6 Der Preis untergliedert sich in einen Basistarif und Zusatzleistungen. Der Basistarif richtet sich nach den jeweils aktuell geltenden Tarifen für Quapen® und wird bei deren Änderung im Folgemonat nach Ankündigung angepasst. Die Zusatzleistungen werden individuell nach geleistetem Umfang gemäß den ausgewiesenen Tarifen abgerechnet. Weitere Tariffornen werden in Angeboten und/oder auf der Internetseite ausgewiesen.
- 2.7 Entwürfe und ähnliche Vorarbeiten, die vom Kunden veranlasst sind, werden berechnet. Sie können unter Umständen die fristgerechte Lieferung vereinbarter Leistungen verzögern.

## 3. Leistungsumfang

- 3.1 Stärck BIP stellt mit Quapen® dem Kunden eine Kommunikations-Infrastruktur und die Nutzung der dort ausgewiesenen Dienste zur Verfügung. Für die Verbindung zu dieser Kommunikationsinfrastruktur ist der Kunde selbst verantwortlich.
- 3.2 Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Vertrag und der Nutzung der auf der Internetplattform angebotenen Dienstleistungen durch den Kunden.
- 3.3 Die Zugangsberechtigung wird in Form von Einzellizenzen vergeben. Ausgenommen sind abweichende Verträge, die eine Gesamtnutzungslizenz für den Träger und seine angeschlossenen Einrichtungen beinhalten.
- 3.4 Sofern Stärck BIP entgeltfreie Dienste erbringt, können diese jederzeit mit Vorankündigung eingestellt bzw. gebührenpflichtig weiter angeboten werden. Einen Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

## 4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste von Stärck BIP sachgerecht zu nutzen. Besonders ist er verpflichtet:
  - 4.1.1 Die Zugriffsmöglichkeiten auf Quapen® nicht missbräuchlich zu nutzen. Dies betrifft insbesondere die Weitergabe der Zugangsdaten an nicht autorisierte Personen oder Einrichtungen sowie die Weitergabe von Inhalten und Dokumenten von Quapen® und/oder Stärck BIP an Dritte.
  - 4.1.2 Die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am Netz erforderlich sein sollten; anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen.

4.1.3 Stärck BIP erkennbare Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihre Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.

4.1.4 Nach Abgabe einer Störungsmeldung die Aufwendungen zu ersetzen, welche Stärck BIP entstanden sind, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung in dem Verantwortungsbereich des Kunden lag.

4.1.5 Die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen Tarifordnung fristgerecht zu bezahlen.

4.1.6 Stärck BIP entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten.

4.2 Bei Verstoß gegen 4.1.1 hat Stärck BIP einen pauschalierten Schadensersatzanspruch in Höhe einer Jahresgebühr, die vom Kunden zu entrichten ist, ohne dass daraus für den Kunden ein Anspruch auf weitere Leistungen entsteht.

4.3 Verstößt der Kunde gegen die in 4.1.1 und 4.1.2 genannten Pflichten, ist Stärck BIP sofort und in den übrigen Fällen mit Ausnahme von 4.1.5, nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

4.4 Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, wie und in welchem Umfang er die Angebote der Internetplattform Quapen® nutzt. Es entsteht daraus kein Anspruch auf Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch.

## 5. Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

5.1 Stärck BIP stellt dem Kunden die im Vertrag vereinbarten Leistungen zu den dort genannten Tarifen bzw. Gebühren und Konditionen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, jeweils zu Beginn eines Monats.

5.2 Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige, variable Entgelte, sind nach Erbringung der vereinbarten Leistung zu bezahlen und werden nach Zugang der Rechnung fällig.

5.3 Der Rechnungsbetrag muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Bei Verzögerung ist Stärck BIP berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

5.4 Stärck BIP ist berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen von 3 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

5.5 Stärck BIP kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und ist berechtigt, die Leistung einzustellen, falls sich der Zahlungsverzug über mehr als zwei Zahlungsziele erstreckt und Stärck BIP gemahnt und auf die Rechtsfolgen hingewiesen hat. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelttermine bis zum Kündigungstermin zu zahlen. Sofern die Kündigung im ersten Vertragsjahr erfolgt, hat der Kunde die volle Höhe der Jahresgebühr zu entrichten, auch wenn die Leistungen wegen Zahlungsverzuges eingestellt werden.

5.6 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt Stärck BIP vorbehalten.

5.7 Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsabschluss eingetretenen oder bekanntgewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden gefährdet, so kann Stärck BIP Vorauszahlungen und sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen, sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen.

## 6. Beanstandungen

6.1 Sofern der Kunde die Bearbeitung von Dokumenten von Stärck BIP in Auftrag gibt, hat er Vertragsgemäßheit nach Zustellung zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Zustimmung des Kunden zu dem Dokument auf den Kunden über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst nach der Prüfung durch den Kunden von Stärck BIP verursacht wurden. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Kunden für weitere Aufträge.

6.2 Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Fertigstellung zulässig.

6.3 Mängel eines Teils eines Auftrages berechtigen nicht zur Beanstandung des gesamten Auftrages.

## 7. Haftung und Haftungsbeschränkung

7.1 Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit einer Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber Stärck BIP wie auch im Verhältnis zu dessen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für die zugesicherte Eigenschaft bleibt unberührt.

7.2 Stärck BIP haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Problemen der Netzbetreiber, Stromlieferanten, Provider und/oder Telefongesellschaften Leistungen von Stärck BIP unterbleiben.

7.3 Stärck BIP haftet nicht für die über seine Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, auch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, in dem er die Informationen übermittelt.

7.4 Sofern nicht andere Bestimmungen dieser AGB eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die

- durch die Inanspruchnahme der Internetplattform Quapen®,
- durch die Übermittlung und Speicherung von Daten durch Stärck BIP,
- durch das Unterlassen von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten

deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch Stärck BIP nicht erfolgt ist, der Höhe nach auf den nachgewiesenen Schaden, maximal in Höhe des einfachen Betrages des vereinbarten monatlichen Entgeltes beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

7.5 Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die Stärck BIP oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste der Internetplattform Quapen® oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

## 8. Geheimhaltung, Kundenschutz

8.1 Falls nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, gelten die auf der Internetplattform Quapen® verbreiteten Informationen von Kunden als nicht vertraulich.

8.2 Von 8.1 ausgenommen sind alle Zusatzleistungen, die eine direkte, persönliche Betreuung eines Kunden beinhalten. Diese Daten unterliegen der ausdrücklichen Schweigepflicht und können nur nach schriftlicher Zustimmung durch den Kunden auf der Internetplattform Quapen® veröffentlicht werden.

8.3 Wenn sich Stärck BIP Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist Stärck BIP berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Auftrages erforderlich ist.

## 9. Gerichtsstand, Erfüllungsort

9.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Stärck BIP.

## 10. Schlussbestimmung

10.1 An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser AGB geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der Kunden gebunden.

10.2 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmung entsprechend.

Dänischenhagen, 01.01.2019

Stärck BIP  
Bernhard Stärck  
Paul-Schröder-Straße 55  
24229 Dänischenhagen

Telefon: 04349 799741  
Mobil: 0177 8342914  
eMail: [info@staerck-bip.de](mailto:info@staerck-bip.de)

[www.staerck-bip.de](http://www.staerck-bip.de)  
[www.quapen.de](http://www.quapen.de)